

Merkblatt zur Verwendung des DKD-Logos

1. Die PTB ist Inhaberin der eingetragenen Wort-Bildmarke „DKD“, im Folgenden „DKD-Logo“ genannt. Diese Marke gilt für die folgenden Bereiche: „Kalibrierung von Messgeräten aller Art“ und „Ausstellen von Kalibrierscheinen“.
2. Die PTB hat der DAkkS bis zum 31. Dezember 2020 vertraglich das ausschließliche Recht übertragen, akkreditierten Kalibrierlaboratorien die Verwendung des DKD-Logos auf deren Kalibrierscheinen zu gestatten, wenn diese nach den Vorgaben von DAkkS-DKD-5 erstellt werden.
3. Ordentlichen Mitgliedern des Deutschen Kalibrierdienstes ist es auf Antrag gestattet, auf Kalibrierscheinen, die sie im Rahmen der von der DAkkS erteilten Akkreditierung ausstellen, das DKD-Logo zu verwenden. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle des DKD zu richten. Ihm ist ein geeignetes Muster beizufügen. Das DKD-Logo darf nur auf der ersten Seite des entsprechenden Kalibrierscheins verwendet werden. Es sollte dort vorzugsweise im oberen Bereich stehen. Als zweite Möglichkeit kommt der Bereich der Fußzeile (unter der Leiste für die Freigabe des Kalibrierscheins) in Frage. Das DKD-Logo darf in jedem Fall nicht größer sein als das DAkkS-Logo. Auf dem Kalibrierschein kann zusätzlich der Text „Mitglied im Deutschen Kalibrierdienst“ ergänzt werden.

Das DKD-Logo ist in der Farbe Blau (HKS 48 oder RGB mit R=0, G=155 und B=206) oder Schwarz zu verwenden. Es ist als Datei bei der DKD-Geschäftsstelle erhältlich (Kontakt: dkd@ptb.de).



4. Außerdem kann ordentlichen Mitgliedern des DKD auf Antrag bei der DKD-Geschäftsstelle gestattet werden, das DKD-Logo im Zusammenhang mit der Kalibrierung von Messgeräten zu Werbezwecken (Schriften, Homepage, Kraftfahrzeugen usw.) in sachlich zutreffender, die Neutralität der PTB berücksichtigender Weise zu verwenden. Dazu ist der DKD-Geschäftsstelle mit dem Antrag ein geeignetes Muster vorzulegen (Kontakt: dkd@ptb.de).